

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	10.09.2012	2012-111
61-156-8 M-St		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	19.09.2012			
Verwaltungsausschuss	26.09.2012			

Betreff:

Umgestaltung Schulhof Grundschule Reepsholt (Dorferneuerung)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Obwohl nahezu alle verfügbaren Fördermittel für die Jahre 2012 und 2013 im Bereich Dorferneuerung verplant sind (vgl. Bericht der Bürgermeisterin vom 18.07.2012), hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) der Gemeinde Friedeburg sehr kurzfristig eine Förderung der Maßnahme O 04 „Schulhof“ in Reepsholt in Aussicht gestellt. Voraussetzung war, dass ein entsprechender Förderantrag bis zum 15. August 2012 beim LGLN in Aurich vorliegen musste. Dieser Antrag wurde am 10.08.2012 gestellt. Aufgrund des zeitlich knappen Vorlaufs und der ausschussfreien Zeit war eine Beratung in den gemeindlichen Gremien vor Antragstellung nicht mehr möglich.

Der Schulhof der Grundschule Reepsholt befindet sich in einem unbefriedigenden Zustand. Die Spielgeräte sind bis auf wenige Ausnahmen abgängig. Pflasterflächen und unbefestigte Flächen sind ohne gestalterische Akzente. Durch die geplante Maßnahmen werden nicht nur veraltete und fehlende Spielgeräte ersetzt, sondern durch gestalterische Maßnahmen die Attraktivität und Aufenthaltsqualität erhöht. Zudem ist eine multifunktionale Nutzung vorgesehen. Nicht nur Schulkindern, sondern auch anderen Kindern soll hier eine Möglichkeit der Freizeitgestaltung geboten werden. Die gesamte Anlage nebst angegliedertem Sportplatz ist für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Vorlage ist ein Plan beigelegt, aus dem die geplanten gestalterischen Maßnahmen und die Positionen der Spielgeräte zu entnehmen sind (Anlage 1).

Die Kosten der Maßnahme betragen knapp 85.000,00 €. Eine Kostenschätzung ist beigelegt (siehe Anlage 2). Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms können 50 % der förderfähigen

Nettokosten bezuschusst werden; dies sind rund 35.000,00 €. Die geplante Maßnahme ist im Dorferneuerungsplan mit der Priorität 1 – 2 versehen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Planung zur Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule in Reepsholt im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme O 04 gemäß Drs.-Nr. 2012-111 wird zugestimmt. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

2. Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Schulhofumgestaltung bei der Grundschule in Reepsholt in Höhe von 84.939,58 € wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Einnahmen aus Mitteln der Dorferneuerung (50 % der förderfähigen Nettokosten)
84.939,58 €	- monatliche Kontrolle durch Bauhof, ca. 1 Stunde à 33 € = 396,00 € - ggf. Reparatur und Austausch von Geräteteilen (im Voraus nicht ermittelbar)	35.688,83 €

Haushaltsmittel

stehen für die Maßnahme nicht zur Verfügung und müssten außerplanmäßig bereit gestellt werden.

Deckungsvorschlag:

Die Maßnahme kann mit den für die Dorferneuerungsmaßnahme "Straße um die Kirche" veranschlagten Mitteln finanziert werden, da diese voraussichtlich nicht mehr vollständig im Haushaltsjahr 2012 in Anspruch genommen werden. Hierfür stehen bei dem Produktkonto 5.4.1.01/0104.7872000 Mittel in Höhe von 250.000 EUR zur Verfügung.

In Vertretung:

Arians

Anlagenverzeichnis: